

Beschlussvorlage**für Amtsausschuss des Amtes Peitz am: 24.11.2014****öffentlich**

Vorlage-Nr.: AP/KÄ/019/2014

TOP: 6

Thema:

Beschluss der Haushaltssatzung 2015

Vorberatung mit:

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 03.11.2014

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 ist gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entsprechend der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) erstellt worden.

Der Haushaltsplanentwurf wurde in der Ausschuss-Sitzung am 03.11.2014 ausführlich beraten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft empfahlen die Beschlussfassung mit den festgelegten Änderungen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Kämmerei

Peitz, den 13.11.2014

gez. Kerstin Lichtblau
Kämmerin

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit den dazu gehörenden Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Kerstin Schumann**mitgezeichnet:**

Kämmerei	Kerstin Schumann	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Schumann	Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplanunterlagen 2015 lt. Inhaltsverzeichnis

Haushaltsplan

2015

Amt Peitz

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung	weiß
2. Vorbericht mit Anlagen	gelb gelb
3. Budgetübersicht	weiß
4. Gesamthaushalt	
– Gesamtergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung mit Übersicht über die Ergebnisentwicklung	rosa weiß
– Gesamtfinanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung	rosa
5. Produktbeschreibungen	weiß
6. Übersicht über die Ziele und Kennzahlen	weiß
7. Teilergebnispläne nach Produktbereichen bzw. Kostenstellen	blau
8. Teilfinanzhaushalt - Maßnahmen	weiß
9. Stellenplan	rosa

Haushaltssatzung des Amtes Peitz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 24.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.512.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.279.100 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.291.500 EUR
Auszahlungen auf	8.333.700 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.279.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.970.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	363.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2015 nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Hebesätze für die Realsteuern entfallen.

§ 5

Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2015 wird auf 31,050 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 15.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf über 20.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 20.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 80.000 EUR entsteht.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 40.000 EUR übersteigen.

Peitz, den *12. 11. 2014*

festgestellt:


Hölzner
Amtsdirektorin

aufgestellt:


Lichtblau
Kämmerin

Vorbericht

**zum Haushaltsplan 2015
des Amtes Peitz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	3
2. Entwicklung der Basisdaten	3
3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen	5
3.1. Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes	5
3.1.1. Aufbau des Haushaltes	5
3.1.2. Der Produkthaushalt des Amtes Peitz	5
3.1.3. Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln	9
3.1.4. Interne Leistungsverrechnung/Kosten- und Leistungsverrechnung	10
3.1.5. Ziele und Kennzahlen	10
4. Darstellung des Haushaltsplanes	10
4.1. Ergebnishaushalt	10
4.1.1. Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten	11
4.1.2. Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten	12
4.1.3. Haushaltsausgleich/Rücklagenentwicklung	14
4.2. Finanzhaushalt	14
4.2.1. Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit	15
4.2.3. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15
4.2.4. Übersicht der investiven Maßnahmen	16
4.2.5. Liquidität und Finanzierungstätigkeit	17

Anlagen:

Übersicht Umlagegrundlagen, Umlagen
 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 Übersicht über die Verbindlichkeiten
 Übersicht über die Rücklagen
 Übersicht über die Rückstellungen
 Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von
 Sonderposten
 Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen
 Umlagen und Sozialtransferleistungen

Vorbericht zum Haushalt 2015

1. Allgemeines

Gemäß § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung -KomHKV - ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (§ 10 KomHKV) geben. Der Haushaltsplan 2015 entspricht den haushaltsrechtlichen Anforderungen, die in der KomHKV bestimmt sind und ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten.

Er wurde entsprechend den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen im § 63 BbgKVerf erarbeitet.

Die Anlagen sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2015.

Mit dem Haushaltsplan 2015 wird die Abbildung der Planwerte im 5. Jahr nach den Vorgaben der BbgKVerf abgebildet.

2. Entwicklung der Basisdaten

Größe des Amtsgebietes , Einwohner- und Schülerzahlen:

Gemeinde	Gemeinde-Gebiet-ha-	Einwohner								
		Dez 06	Dez 07	Dez 08	Dez 09	Dez 10	Dez 11	12/2011 lt. Zensus	Dez 12	Nov 13
Drachhausen	3.836,50	856	848	855	836	843	841	846	838	827
Drehnow	1.094,71	616	606	587	583	578	577	571	548	545
Heinersbrück	2.369,69	683	668	652	642	632	629	621	621	607
Jänschwalde	8.126,49	1.963	1.884	1.828	1.776	1.751	1.738	1.638	1.585	1581
Peitz	1.337,65	4.971	4.866	4.792	4.684	4.597	4569	4.500	4.420	4441
Tauer	4.191,08	804	792	787	762	751	748	745	739	727
Teichland	3.487,53	1.242	1.233	1.228	1.192	1.171	1.170	1.186	1.176	1178
Turnow-Preilack	3.801,97	1.269	1.235	1.233	1.222	1.204	1.176	1.184	1.163	1153
Amt Peitz	28.245,62	12.404	12.132	11.962	11.697	11.527	11.448	11.291	11.090	11.059
Schülerzahlen	Schuljahr	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13		2013/14	2014/15
Grund- und Oberschüler		549	602	619	633	667	655		658	663

Aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird für 2015 für die Berechnung der Zuweisungen und somit der Umlagegrundlage der Durchschnitt der Einwohnerzahlen der Jahre 2009-2013 angewendet. Dieser beträgt für das gesamte Amtsgebiet 11.333 Einwohner. Mit der vorgesehenen Rechtsänderung (Ausdehnung des sog. Demografiefaktors von drei auf fünf Jahre ab 2014) sollen die Folgewirkungen eines statistisch bedingten Einwohnerverlustes infolge Ergebnisse des Zensus 2011 abgedeckt werden.

Mit der Trägerschaft des Amtes für alle Schulen und Feuerwehren im Amtsbereich werden die amtsangehörigen Gemeinden an allen Kosten, die im Rahmen der Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben entstehen, entsprechend ihrer Finanzkraft über die Amtsumlage beteiligt. Seit dem Jahr 2007 werden die bis dahin separierten Umlagen der Schulkosten und des Feuerwehrbereiches ebenfalls über die Amtsumlage erfasst, um umfangreiche Umlageberechnungen zu vermeiden.

Vorbericht

Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Kitas der Stadt Peitz und der Gemeinde Jänschwalde aus personaltechnischen Gründen im Amt geführt. Zum Ausgleich der Kosten ist hierfür eine separate Kita-Amtsumlage berechnet.

Basiskennziffern:

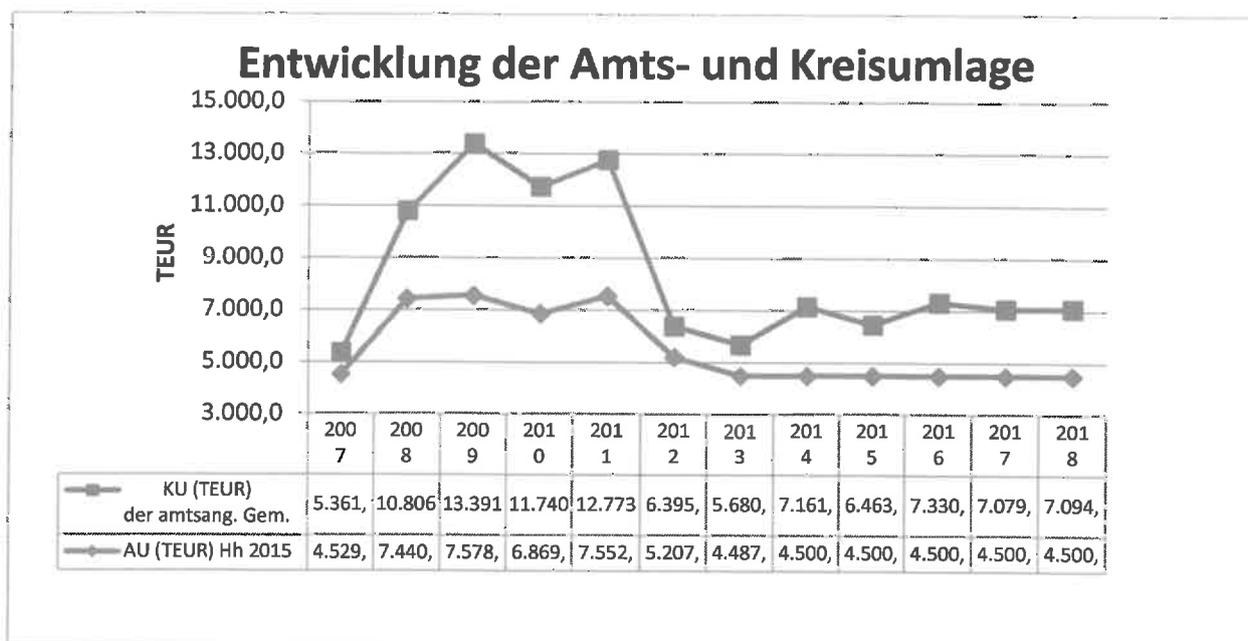
Kennziffer	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Umlagegrundlage (TEUR) für KU	28.953,50	25.385,60	26.170,50	12.959,80	11.510,50	14.765,20	13.325,80
Umlagegrundlage (TEUR) für AU	28.953,50	25.385,60	26.170,50	17.215,80	13.236,50	15.500,00	14.502,90
Kreisumlage (%)	46,25	46,25	48,81	49,35	49,35	48,5	48,5
Kreisumlage von amtsangehörigen Gemeinden (TEUR)	13.391,10	11.740,90	12.773,80	6.395,70	5.680,40	7.161,10	6.463,00
Amtsumlage (%)	26,175	27,061	28,857	30,249	33,9	29,071	31,05
Amtsumlage (TEUR)	7.578,50	6.869,60	7.552,00	5.207,60	4.487,20	4.500,00	4.500,00

Die Umlagegrundlage beinhaltet die Steuerkraftmesszahl (Real-, Einkommens- und Umsatzsteuern abzüglich Gewerbesteuerumlage vom Vorvorjahr, voraussichtlicher Familienleistungsausgleich lfd. Haushaltsjahr) und die voraussichtlichen allgemeinen Schlüsselzuweisungen für das lfd. Haushaltsjahr.

Die allgemeinen Zuweisungen und die Hebesätze für die Umlagen wurden auf der Grundlage der vorläufigen Orientierungsdaten vom 25.07.2014 eingestellt. Die Umlagegrundlage für die Amtsumlage hat sich von 2014 zu 2015 um 997,1 TEUR verringert. Der absolute Betrag für die Amtsumlage, welcher seit dem Jahr 2012 reduziert werden konnte, beträgt ab dem Jahr 2013 ca. 4.500,0 TEUR und soll auch für die Folgejahre auf diesem Niveau bleiben.

Der Hebesatz wurde aufgrund der verringerten Umlagegrundlage auf 31,05 v. H. erhöht. Die Entscheidung zur Erhöhung des Hebesatzes der Amtsumlage führt bei den finanzschwachen Gemeinden des Amtes Peitz zu absoluten Belastungen.

Die Kreisumlage für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Peitz verringert sich 2015 im Vergleich zur Festsetzung des Vorjahres um 698,1 TEUR. Der im Jahr 2014 abgesenkte Hebesatz von 49,35% auf 48,5% (lt. vorliegenden Planentwurf Landkreis Spree-Neiße auch für 2015) führt bei zwar fallender Umlagegrundlage der Gemeinden des Amtes Peitz jedoch steigender Umlagegrundlage der Kommunen des Landkreises Spree-Neiße insgesamt zu einer Erhöhung um 2.580,1 TEUR auf 60.330,9 TEUR. Hier ist auch die ab 2012 von der Gemeinde Teichland an das Land Brandenburg zu zahlende Finanzausgleichsumlage zu beachten, die die Umlagegrundlage für die Kreisumlage vermindert. Der Kreis erhält davon einen Anteil in Höhe des Kreisumlagesatzes des Vorvorjahres.



3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen

3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes

3.1.1 Aufbau des Haushaltes

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Teilhaushalte	Gesamtfehlbetrag Ergebnishaushalt
+ Erträge	+ Einzahlungen	✓ Erträge	Haushaltssicherungs- konzept
- Aufwendungen	- Auszahlungen	✓ Aufwendungen	
= Ergebnis	= Saldo	✓ Investive Einzahlungen	
		✓ Investive Auszahlungen	
		✓ Investive Einzelmaßnahmen	
		➤ Ziele	
		➤ Kennzahlen	

Anlagen:

Vorbericht	Übersicht Verpflichtungs-ermächtigungen	Übersicht Verbindlichkeiten	Übersicht gebildeter Budgets
Übersicht Rücklagen	Übersicht Rückstellungen	Stellenplan	Wirtschaftspläne Beteiligungen > 50 %
Übersicht Sonderposten und Erträge daraus im mittelfristigen Planungszeitraum	Übersicht über die veranschlagten Erträge/Aufwendungen aus allg. Umlagen, Ersatz von Sozialleistungen und Sozialtransferleistungen im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum		

3.1.2 Der Produkthaushalt des Amtes Peitz

Um einen detaillierten Überblick über die Inhalte der Produktbereiche zu gewährleisten, ist der doppische Haushalt auf der Kostenstellenebene untergliedert worden.

Für das Amt Peitz wird nachstehender Produktplan zugrunde gelegt:

Vorbericht

Produktplan des Amtes Peitz

- 11 Innere Verwaltung**
- 111 Verwaltungssteuerung und –service
- 11101 Gemeindeorgane**
 - 11101.1001 Sitzungsdienst
 - 11101.1002 Amtsdirektor/-in
- 11102 Personalamt**
 - 11102.1002 Personalwesen
 - 11102.1002 Personalrat
 - 11102.1003 Ausbildung
- 11103 Innere Verwaltung**
 - 11103.1001 Zentrale Aufgaben
 - 11103.1002 Öffentlichkeitsarbeit
- 11104 Finanzverwaltung**
 - 11104.1001 Finanzverwaltung
 - 11104.1002 Doppik-Einführung
- 11105 Beteiligungsmanagement**
 - 11105.1001 Beteiligung Flughafen BG
- 11106 Liegenschaftsmanagement**
 - 11106.1000 Liegenschaftsmanagement
- 11107 EDV**
 - 11107.1001 Computertechnik
 - 11107.1002 Drucktechnik/Kopierer
- 11108 Rechnungsprüfung**
 - 11108.1000 Rechnungsprüfung
- 11111 Gebäudemanagement 11**
 - 11111.1101 Gebäude Amtsgebäude
- 12 Sicherheit und Ordnung**
- 121 Statistik und Wahlen
- 12101 Statistik und Wahlen**
 - 12101.1000 Bundestagswahlen
 - 12101.1001 Landtagswahlen
 - 12101.1002 Wahlen Kreistag/Landrat
 - 12101.1003 Wahlen Gemeinden/Ortsteile
 - 12101.1004 Europawahlen
- 122 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung**
 - 12201.1001 Ordnung
 - 12201.1002 Sicherheit
 - 12201.1003 Schiedsstelle
- 12202 Standesamt**
 - 12202.1000 Standesamt
- 12203 Bürgerbüro**
 - 12203.1001 Meldewesen
- 12204 Gewerbe**
 - 12204.1000 Gewerbe
- 126 Brandschutz
- 12601 Brandschutz**
 - 12601.1000 Brandschutz
- 12611 Gebäudemanagement 12
 - 12611.1201 Gebäude Außenstelle Ordnungsamt Juri-Gagarin-Straße 12a

Vorbericht

- 12611.1999 Gebäude FFW Sammel-Kostenstelle
- 12611.2201 Gebäude FFW Peitz Mauerstraße
- 12611.3210 Gebäude FFW Drachhausen Sand 108a
- 12611.4801 Gebäude FFW/Gemeindebüro Drehnw Hauptstraße 24
- 12611.5201 Gebäude FFW Turnow Friedhofsweg 9
- 12611.5210 Gebäude FFW Preilack Gartenstraße 12
- 12611.6201 Gebäude FFW Tauer Hauptstraße 106
- 12611.7210 Gebäude FFW Radewiese Nr. 49
- 12611.7220 Gebäude FFW Grötsch Dorfstraße 38a
- 12611.7801 Gebäude FFW/Gemeindezentrum Heinersbrück
- 12611.8201 Gebäude FFW Maust Dorfstraße 20
- 12611.8820 Gebäude FFW Neuendorf Cottbuser Straße 2
- 12611.8840 Gebäude FFW/Gemeindezentrum Bärenbrück Dorfstraße 31a
- 12611.9210 Gebäude FFW Jänschwalde/Dorf Pastwaweg1
- 12611.9220 Gebäude FFW Drewitz Dorfstraße 27a
- 12611.9230 Gebäude FFW Griesen Dorfstraße 42
- 21 Schulträgeraufgaben**
- 211 Grundschulen
- 21101 Grundschulen**
- 21101.1001 Mosaik-Grundschule Peitz
- 21101.1002 Schulsportplatz Fischerstraße
- 21101.1010 Krabat-Grundschule Jänschwalde
- 21101.1020 Schulverwaltung
- 21111 Gebäudemanagement 211**
- 21111.1310 Gebäude Grundschule Peitz
- 21111.1311 Gebäude alt Turnhalle/Speisesaal GS Peitz
- 21111.1312 Gebäude Schulsporthalle mit Mehrzweckcharakter GS Peitz
- 21111.1320 Gebäude Grundschule Jänschwalde
- 21111.1321 Gebäude Turnhalle GS Jänschwalde
- 216 Oberschulen
- 21601 Oberschule Peitzer Land**
- 21601.1000 Oberschule Peitzer Land
- 21611 Gebäudemanagement 216**
- 21611.1330 Gebäude Oberschule Peitzer Land, Juri.Gagarin-Straße 6a
- 21611.1331 Gebäude Turnhalle OS Peitzer Land, Juri.Gagarin-Straße 6a
- 27 Kultur und Wissenschaft**
- 272 Bibliotheken
- 27201 Amtsbibliothek**
- 27201.1000 Amtsbibliothek
- 27211 Gebäudemanagement 27**
- 27211.1801 Gebäude Amtsbibliothek/Archiv Schulstraße 8
- 28 Kultur und Wissenschaft**
- 284 sonstige Kulturpflege
- 28402 sonstige Kulturpflege**
- 28402.1001 Seniorenbeirat/-begegnungsstätte
- 28402.1002 Kulturamt
- 28402.1003 Partnerschaften/Euroregion
- 31 Soziale Hilfen**
- 315 Soziale Einrichtungen
- 31561 Eingliederung in Arbeit**
- 31561.1000 Eingliederung in Arbeit

Vorbericht

34	Regionale Arbeitsmarktpolitik
342	Beschäftigungsförderung
34201	Beschäftigungsförderung
	34201.1001 Kommunalkombi
	34201.1002 Arbeit statt Grundsicherung
	34201.1003 ABM
	34201.1004 Altersteilzeit
	34201.1005 Bürgerarbeit
	34201.1006 Arbeit für Brandenburg
	34201.1007 Bundesfreiwilligendienst
36	Kinder-, Jugendhilfe
363	soziale Kinder-/Jugendhilfe
36311	Jugendsozialarbeit
	36311.1000 Jugendsozialarbeit
	36311.1001 Mehrgenerationenarbeit
365	Tageseinrichtungen für Kinder
36501	Kindertagesbetreuung
	36501.1000 Kindertagespflege
	36501.2001 Kita Sonnenschein Peitz
	36501.9001 Kita Lutki Jäwa
51	Räumliche Planung und Entwicklung
511	Räumliche Planung und Entwicklung
51101	Räumliche Planung
	51101.1000 Räumliche Planung
52	Bauen und Wohnen
521	Bau- und Grundstücksordnung
52101	Allgemeine Bauordnung
	52101.1000 Allgemeine Bauordnung
54	Verkehrsflächen und -anlagen
541	Gemeindestraßen
54101	Gemeindestraßen
	54101.1001 Straßenverwaltung
55	Natur- und Landschaftspflege
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
55101	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
	55101.1000 Öffentliches Grün
553	Bestattungswesen
55301	Friedhofsverwaltung
	55301.1000 Friedhofsverwaltung
57	Wirtschaft und Tourismus
571	Wirtschaftsförderung
57101	Wirtschaftsförderung
	57101.1000 Wirtschaftsförderung
573	allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
57311	Gebäudemanagement 57
	57311.1810 Gebäude Jahnplatz 1 Peitz
	57311.1820 Gebäude Rathaus Peitz
	57311.1999 Gebäude Sammel-Kostenstelle
575	Tourismus
57501	Tourismus
	57501.1000 Tourismus

Vorbericht

61	Allgemeine Finanzwirtschaft
611	Steuern/Zuweisungen/Umlagen
61101	Steuern/Zuweisungen/Umlagen
	61101.1001 Zuweisungen/Umlagen
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61201	allgemeine Finanzwirtschaft
	61201.1000 allgemeine Finanzwirtschaft

3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln

Gemäß § 22 KomHKV dienen die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt der Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Gleiches gilt für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Äquivalent gilt die Regelung für Einzahlungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

Die Übertragbarkeit und Planfortschreibung ist in § 24 KomKHV geregelt. Darauf basierend wird festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig sind.

Zur flexiblen Mittelbewirtschaftung werden für alle Kostenstellen Budgets gebildet, die den verantwortlichen Fachämtern zur Umsetzung ihrer gestellten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Übersicht ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Ausnahme bilden investive Maßnahmen, diese Budgets werden den zuständigen Fachämtern übergeben. Für investive Maßnahmen werden gesonderte Budgets festgelegt.

Der Budgetumfang wird für das Plan-Haushaltsjahr festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre.

Grundsätzlich sind alle Aufwendungen, die einem Budget zugeordnet sind, deckungsfähig.

Gleiches gilt für alle mit den Aufwendungen verbundenen Auszahlungen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

1. die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51), Aufwendungen für Weiterbildung und Dienstreisen (52611 und 54111) außerhalb von Arbeitsfördermaßnahmen;
Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Rückstellungen (Kontenart 505-508, Konto 5212-5216, 5494)
Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. die bilanziellen Abschreibungen (Kontengruppe 57);
Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus Sonderposten als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58);
Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Aufwendungen für Bauunterhalt (Konto 52110)
Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59);
7. Verfügungsmittel der Amtsdirektorin (Konto 5491) sowie
8. die Deckungsreserve (Konto 5496).

Mehrerträge können die Aufwandsermächtigung innerhalb der Budgets erhöhen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

Vorbericht

- Transferleistungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden sind. Nicht verwendete Zuschussbeträge dürfen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden, sie gelten als erspart.
- Spenden und Zuschüsse Dritter, die zweckgebunden zu verwenden sind.
- Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen und Versicherungsleistungen, die zur zweckentsprechenden Erneuerung der betroffenen Sachanlage zu verwenden sind.

Grundsätzlich führen Mindereinnahmen bzw. Mindereinzahlungen zur Verminderung der Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Das gilt gleichermaßen für investive Maßnahmen.

3.1.4 Interne Leistungsverrechnung/Kosten- und Leistungsverrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung soll zu einer verbesserten Verwaltungssteuerung sowie zu einer fundierten Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung führen.

Gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV sind interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten bei Gebühren-, Entgelt- und Kostenkalkulationen erforderlich.

Somit wird die interne Leistungsverrechnung in den Teilergebnisplänen sichtbar, im Gesamtergebnisplan und damit auf die Gesamtergebnisrechnung hat sie keine Auswirkungen. Die Ausgestaltung der internen Leistungs- und Kostenrechnung wird sich nach den örtlichen Bedürfnissen richten. Leistungen des Gebäudemanagements sowie zentraler Dienstleistungen und Steuerungsleistungen sind z.B. mögliche Umlagefelder.

Ein erster Schritt ist die Implementierung der Kostenstellen in die Gesamtstruktur des Haushaltes.

3.1.5 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden nach und nach Bestandteil der Planung und dienen der Steuerung und Kontrolle des Haushaltes.

Die gemeindliche Aufgabenerfüllung wird innerhalb des Haushaltes produktorientiert gegliedert und über Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades dargestellt. Die Ziele sind produktorientiert und haben damit einen direkten Bezug zu den produktorientierten Teilhaushaltsplänen gemäß § 6 KomHKV. Diese Ziele dienen dazu, die Leistung der Produktverantwortlichen bezogen auf ihr Aufgabenspektrum zu messen und quantitativ und qualitativ zu bewerten.

Die Definition von Zielen bildet die Voraussetzung zur Neuausrichtung der Steuerung der Verwaltung und wird von der Verwaltung kontinuierlich in den Umgestaltungsprozess bei der Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Finanzwesens installiert.

Ziele müssen den Anspruch haben, realistisch, erreichbar und vor allen Dingen messbar zu sein.

4. Darstellung des Haushaltsplanes 2015

4.1 Ergebnishaushalt

Der vorliegende Entwurf des Haushaltes 2015 für das Amt Peitz weist im Ergebnishaushalt

Erträge in Höhe von	7.512,1 TEUR und
Aufwendungen in Höhe von	8.279,1 TEUR aus.

Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von	- 767,0 TEUR.
--	---------------

Vorbericht

4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten (in TEUR):

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorl.Ergebn. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,0	0,0	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.348,2	5.337,6	6.759,3
3	+ Sonstige Transferleistungen	0,0	0,0	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150,0	147,9	384,2
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23,6	10,5	11,3
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120,1	107,6	339,7
7	+ sonstige ordentliche Erträge	23,5	12,0	13,6
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)	5.665,4	5.615,6	7.508,1
11	- Personalaufwendungen	3.387,6	3.497,0	4.779,7
12	- Versorgungsaufwendungen	-67,9	-57,6	-73,5
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.435,8	1.814,6	2.024,2
14	- Abschreibungen	656,5	690,0	686,5
15	- Transferaufwendungen	58,1	80,2	96,0
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	395,4	552,5	765,9
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ordentliche Aufwendungen)	5.865,5	6.576,7	8.278,8
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. ./. 17.)	-200,1	-961,1	-770,7
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	2,4	1,5	4,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,0	0,3	0,3
21	= Finanzergebnis	2,4	1,2	3,7
22	= ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)	-197,7	-959,9	-767,0
23	+ außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	= außerordentliches Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	-197,7	-959,9	-767,0

4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

Für das Haushaltsjahr 2015 werden ordentliche Erträge von insgesamt 7.512,1 TEUR ausgewiesen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 1.895,0 TEUR.

Schwerpunkt der Erträge bildet die Amtsumlage mit einer Höhe von 4.500,0 TEUR, die in dieser Größenordnung seit 2013 auch für den Finanzplanzeitraum bis 2017 bestehen bleiben soll.

Für das zu erstellende Energiekonzept (Buchungsstelle 51101.1000/41400000) werden in der Haushaltsplanung entsprechende Erträge und Aufwendungen aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2015 sind Fördermittel vom Bund in Höhe von 15,6 TEUR geplant. Des

Vorbericht

Weiteren werden Städtebauförderungsmittel erwartet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Gesamthöhe von 24,0 TEUR.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen können Zuweisungen vom Bund/Land/ Kreis nur noch in Höhe von 11,8 TEUR eingestellt werden, das sind 179,4 TEUR weniger als im Vorjahr. Die Maßnahme „Bürgerarbeit“ wurde in 2014 beendet, demzufolge werden auch weniger Personalkosten ausgewiesen. Die Zuweisungen vom Bund in Höhe von 11,8 T€ beziehen sich auf die Maßnahme „Arbeit für Brandenburg“.

Die Erhöhung der Zuweisungen für laufende Zwecke auf 938,9 TEUR ist durch die Aufnahme der Kita der Gemeinde Jänschwalde und der Kita der Stadt Peitz in das Amt begründet. Ebenso der Zuschuss für sozialverträgliche Elternbeiträge und die Zuweisung für Sprachentwicklung.

Die Zuweisungen von privaten Unternehmen beinhalten erwartete Kompensationsmittel für den Unterhaltungsbedarf der Grundschule Jänschwalde. Die erhöhten Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen sind für die ins Amt aufgenommene Kita der Gemeinde Jänschwalde geplant.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand werden in Höhe von 232,6 TEUR mit einer Erhöhung von 42,3 TEUR (hauptsächlich in den Bereichen Brandschutz und Schulen) zum Vorjahr geplant, diese Erträge beeinflussen das Ergebnis positiv, sind allerdings im Zusammenhang zu den im Haushalt ausgewiesenen Abschreibungen zu sehen.

Die in Höhe von 796,5 TEUR ausgewiesene Kita-Amtsumlage beinhaltet die Gesamtkosten für den Betrieb der beiden ins Amt übernommenen Kitas und wird jeweils von der Stadt Peitz bzw. der Gemeinde Jänschwalde erstattet.

Die laufenden Zuweisungen vom Landkreis insgesamt (Konto 41420000) sind bei Vernachlässigung der der Kita-Anteile nur unwesentlich um 6,0 TEUR höher als im Vorjahr veranschlagt. Ursächlich hierfür ist die Zuweisung in Höhe von 10,0 TEUR für die Eingliederung in Arbeit.

Für die Erhöhung der Benutzungsgebühren und Entgelte sind die Kitabeiträge ursächlich. Weitere Mehrerträge sind in der Position Eintrittsgelder aufgrund der Aufnahme einer weiteren Veranstaltung geplant, für welche auch erhöhte Aufwendungen zu verzeichnen sind. Durch die Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes für eine interkommunale Zusammenarbeit mit den entsprechenden Aufwendungen im Jahr 2014 (Kostenstelle 11108.1000) werden für das Haushaltsjahr 2015 Erstattungen in Höhe von 60,5 TEUR erwartet.

Die Erhöhung der Kita- und Schulkostenerstattungen basiert auf der bereits mehrfach erwähnten Integration des Kitabetriebes ins Amt.

Unter der Position Erstattung sonstiger öffentlicher Bereiche sind Erstattungen des Arbeitsamtes für Altersteilzeit in Höhe von 98,2 TEUR ausgewiesen.

Alle anderen Erträge liegen im Rahmen des Vorjahres.

Auf der Aufwandsseite mit einem Haushaltsvolumen von 8.279,1 TEUR ist ein Mehrbedarf von 1.702,1 TEUR in 2015 zum Planansatz 2014 zu verzeichnen.

Im Personalbereich wird saldiert ein Mehrbedarf in Höhe von 1282,1 TEUR prognostiziert. Dieser ist vornehmlich durch die Übernahme der beiden Kindertagesstätten, wie bereits mehrfach erwähnt, begründet. In der Kita Peitz betragen die geplanten Dienstaufwendungen 948,2 TEUR. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 108,5 TEUR mehr, welche durch die Planung von zwei Neueinstellungen für zwei ausscheidende Altersteilzeitkräfte, einen Springer sowie einen Hausmeister ab dem Jahr 2015 begründet sind. Die geplanten Personalkosten der Kita Jänschwalde bewegen sich 2015 im Amt unter denen des Vorjahres.

Vorbericht

Bei Vernachlässigung der Personalkostenerhöhung durch die Übernahme der Kitas verbleibt letztendlich eine Erhöhung des Planansatzes von 2014 zu 2015 um 23,9 TEUR, welcher sich wie nachfolgend beschrieben, begründet:

In der Kostenstelle Liegenschaftsmanagement wird ab 2015 mit einer zusätzlichen VbE geplant, ebenso beim Rechnungsprüfungsamt.

Im Bereich Ausbildung waren 2014 drei Auszubildende planungstechnisch berücksichtigt, wovon zwei Auszubildende 2014 die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und in Beschäftigungsverhältnisse gewechselt sind. Ab September 2015 wird voraussichtlich ein neuer Auszubildender aufgenommen. Die Personalkosten im Bereich der räumlichen Planung/Entwicklung verringern sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters und somit Wechsel in die Altersteilzeit. Hier erfolgt die Eingliederung der tariflich Beschäftigten im Rahmen des Eintritts in die Freizeitphase (Herauslösung vom Fachprodukt). Die Altersteilzeitvereinbarungen (ATZ) haben erheblichen Einfluss auf den Haushalt. Zuführungen zu Rückstellungen erfolgen ab dem Jahr 2015 nicht mehr. Damit entsteht gegenüber dem Vorjahr eine Entlastung von 32,7 TEUR. Auch bei der Position Inanspruchnahme der Rückstellungen (Erfüllungsrückstand) entsteht infolge der höheren ergebnisverbessernden Auflösung eine Aufwandsentlastung von 78,7 TEUR, ebenso bei der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Aufstockungsbeträge in Höhe von 16,6 TEUR. Insgesamt ergibt sich hier eine Ergebnisverbesserung aus dieser Thematik in Höhe von 128,0 TEUR im Jahr 2015. Gleichzeitig ist es fast immer gelungen, bei Substitution einer Arbeitskraft aufgrund der Inanspruchnahme von Altersteilzeitregelungen Förderungen zu akquirieren, die allerdings nur positive Auswirkung auf den Finanzhaushalt haben (infolge Darstellung in der Eröffnungsbilanz).

Die weiteren Erhöhungen werden mit Tarifsteigerungen (+2,4%) sowie tariflicher Berücksichtigung (Grund- und Stufensprünge) begründet.

Die Aufwendungen für Abschreibungen bewegen sich in 2015 etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten verbessert, wie bereits erläutert, die Haushaltssituation.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergeben sich 2015 Aufwendungen von insgesamt 2.024,2 TEUR; das sind gegenüber dem Vorjahr höhere Aufwendungen um 209,6 TEUR. Für den Bereich der Unterhaltung Grundstücke und Gebäude werden insgesamt 175,3 TEUR (-96,0 TEUR) benötigt. Vorrangig werden die Mittel für die Sanierung im Bereich der Schulen bzw. der Feuerwehren benötigt.

Allein in der Oberschule werden 50,0 TEUR für die Instandsetzung im Innenbereich des Schulgebäudes sowie der Außenanlagen veranschlagt. Bei der Turnhalle der Oberschule ist eine Dachreparatur für 10,0 TEUR vorgesehen. Für die Mosaik-Grundschule Peitz werden 27,0 TEUR für die Instandsetzung von Gebäudeteilen und der Außenanlagen benötigt. Für die Grundschule in Jänschwalde ist ein Sanierungsbedarf von 17,0 TEUR angemeldet. Diese Maßnahme soll im Jahr 2016 mit weiteren 8,0 TEUR abgeschlossen werden. Hierfür sind, wie bereits erwähnt, Zuschüsse von privaten Unternehmen in Höhe von 25,0 TEUR geplant. Bei der Turnhalle dieser Schule soll 2015 der Sanitärtrakt der Jungen und 2016 der Sanitärtrakt der Mädchen saniert werden, jeweils in Höhe von 10,0 TEUR.

Bei dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Tauer ist dringender Instandsetzungsbedarf in Höhe von 25,0 TEUR für das Dach angemeldet. Für das Amtsgebäude wurde Instandsetzungsbedarf in Höhe von 31,8 TEUR angemeldet.

Die Bewirtschaftungskosten sollen sich im Rahmen der Aufwendungen des Vorjahres, aber unter Berücksichtigung von Preissteigerungen bewegen. Für die Radwegeinstandsetzung werden für das Jahr 2015 40,0 TEUR geplant.

Vorbericht

Die erheblichen Kostensteigerungen in den Positionen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (+4,4 TEUR), Grundmieten (+84,2 TEUR), BK-Vorauszahlungen (+63,2 TEUR), Essenversorgung durch Firma (+52,0 TEUR), Essenversorgungsnebenleistungen (+38,0 TEUR) und Erwerb Lebensmittel (+12,5 TEUR) sind durch den mehrfach besagten Trägerwechsel der beiden Kitas begründet. Hierbei ist zu bemerken, dass im Zuge des Trägerwechsels der Kitas die Gebäude bilanziell in den jeweiligen Gemeinden verblieben sind und entsprechende Nutzungsverträge geschlossen wurden.

Die Steigerung der Position „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ (+29,5 TEUR) beinhaltet Aufwendungen für die Inanspruchnahme eines Dienstleisters zur Abrechnung des Bundesfreiwilligendienstes.

Die Aufwendungen für die Veranstaltung SOUNDS OF HOLLYWOOD verdoppeln sich 2015, da, wie bereits bei den Erträgen erwähnt, eine weitere Veranstaltung avisiert wird.

Die Kostenerstattung lt. Richtlinie Oberschule entfällt ab dem Jahr 2015. Vorsorglich wurden ab 2015 Kosten die mögliche Herrichtung von Unterkünften in Höhe von 4,0 TEUR geplant. Die Steigerung der Mitgliedsbeiträge um 5,5 TEUR basieren hauptsächlich auf der Steigerung der Beiträge für die Euroregion.

Die Position Zuschüsse an übrige Bereiche wurde für das Jahr 2015 mit 12,0 TEUR geplant, hierbei soll der WERG e.V. entsprechend unterstützt werden.

4.1.3 Haushaltsausgleich/Rücklagenentwicklung

Der Grundsatz der Gesamtddeckung ist im § 22 (1) KomHKV im Wesentlichen wie folgt festgelegt:

1. die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die außerordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts,
2. die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

Wird ein Ausgleich der in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträge nicht erreicht, sind im § 26 KomHKV die Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich festgelegt.

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2015 entsteht mit den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ein negatives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 767,0 TEUR.

Mit den vorläufigen Jahresabschlüssen 2011, 2012 und 2013 wird unter Berücksichtigung der noch einzubuchenden nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ein vorläufiger Rücklagenbestand per 2013 in Höhe von 4.896,5 TEUR erreicht. Gemäß Haushaltsplan 2014 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 959,9 wird eine Rücklage in Höhe von 3.936,6 TEUR prognostiziert. Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisses 2015 verbleibt ein Rücklagenbestand von 3.169,6 TEUR.

Für die Folgejahre wird in allen Jahren ein strukturelles Defizit ausgewiesen, damit reduziert sich die Rücklage im Finanzplanungszeitraum per 2018 auf 815,6 TEUR.

4.2 Der Finanzhaushalt

Der vorliegende Entwurf des Haushaltes 2015 für das Amt Peitz weist im Finanzhaushalt - insgesamt

Einzahlungen in Höhe von	7.291,5 TEUR und
Auszahlungen in Höhe von	8.333,7 TEUR aus.
Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von	-1.042,2 TEUR.

Vorbericht

4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.279,5 TEUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.970,2 TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 690,7 TEUR

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet im Wesentlichen den Ergebnishaushalt ohne Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten und der Rückstellungen ab.

4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,0 TEUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	363,5 TEUR
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 351,5 TEUR

4.2.3. Ein- und Auszahlungsarten aus der Investitionstätigkeit (in TEUR):

Pos.	Ein- und Auszahlungsarten	vorläuf. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	88,9	125,0	12,0
	dar.: Investitionszuweisungen vom Bund	0,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuweisungen vom Land	63,9	125,0	0,0
	dar.: Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	12,0
	dar.: Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	25,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,0	0,0	0,0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88,9	125,0	12,0
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24,9	15,0	106,0
	dar.: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5,0	15,0	69,0
	dar.: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	29,0
	dar.: Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	19,9	0,0	8,0
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immatriellen Vermögensgegenständen	7,3	14,5	15,5
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken	0,0	0,0	0,0
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	115,5	418,5	242,0
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb BGA	92,4	385,5	211,5
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	23,1	33,0	30,5
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147,7	448,0	363,5
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-58,8	-323,0	-351,5

Vorbericht

4.2.4. Übersicht der investiven Maßnahmen (in TEUR):

Produkt. Kosten-stelle/ Maßnahme	Maßnahme	Art der Zahlung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zentrale Aufgaben 11103.1001/M99	Erwerb BGA	AZ	8,0	8,0	6,0	6,0	6,0
	Erwerb GWG	AZ	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Computer-technik 11107.1001	immaterielle Software M99	AZ	14,0	15,0	13,0	13,0	13,0
	Erwerb BGA M99	AZ	10,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Erwerb GWG M99	AZ	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Server, Betriebssoft-ware m. Datenübernahme M01	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0
Druck-/Kopier-technik 11107.1002/M98	Erwerb BGA	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brandschutz 12601.1000	Förderung v.Land-M01	EZ	125,0	0,0	0,0	125,0	0,0
	Erwerb FW-Fahrzeuge M02	AZ	255,0	125,0	0,0	250,0	0,0
	Erwerb BGA-M99	AZ	15,0	25,0	10,0	10,0	10,0
	Erwerb GWG-M99	AZ	15,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Erw. Digitalfunk-M03	AZ	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebäude FFW Peitz 12611.2201	Förderung v.Land-Ein. v. Stadt M11	EZ	0,0	12,0	64,0	16,0	0,0
	HochbaumaßnahmenM0	AZ	0,0	15,0	80,0	20,0	0,0
Gebäude FW Turnow 12611.5201	Invest.-zuweis.v. Land M09	EZ	0,0	0,0	100,0	50,0	0,0
	HochbaumaßnahmenM09	AZ	0,0	19,0	181,0	0,0	0,0
	Neubau Fahzeughalle M10	AZ	0,0	27,0	182,0	0,0	0,0
Geb. FFW Drewitz 12611.9220	Tiefbaumaßn.	AZ	0,0	9,0	0,0	0,0	0,0
Mosaik-GS Peitz 21101.1001/M99	Erwerb BGA	AZ	16,5	12,5	12,0	12,0	12,0
	Erwerb GWG	AZ	0,5	2,5	0,2	0,2	0,2
Schulsportplatz 21101.1002 M.01	Invest.zuweisg. Land	EZ	0,0	0,0	120,0	24,0	0,0
	Sanierung	AZ	0,0	20,0	165,0	32,0	0,0
Krabat-GS Jänschwalde 21101.1010/M98	Erwerb BGA	AZ	15,0	13,5	2,0	2,0	2,0
	Erwerb GWG/Software	AZ	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
OS Peitzer Land 21601.1000	Erwerb BGA M99	AZ	5,0	13,0	5,0	5,0	5,0
	Erwerb GWGM99	AZ	1,0	2,0	1,0	1,0	1,0
	sonst. Baumaßnahmen	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erwerb BGA M01 Lehrküche	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erwerb BGA M02	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebäude GS Peitz 21111.1310	Baumaßnahmen M99 (Raumakustik, Klimaanlage)	AZ	15,0	8,0	0,0	0,0	0,0
Gebäude GS Jänschwalde 21111.1320/M06	Invest.-zuweis.priv.Untern.	EZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gestaltung Schulumfeld	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Seniorenbegegnungsstätte 28402.1001M99	Erstausstattung/Erwerb BGA	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kulturamt 28402.1002/M99	Erwerb GWG	AZ	1,5	1,0	0,0	0,0	0,0
Eingliederung in Arbeit 31561.1000/M99	Erwerb GWG						
		AZ	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Kita Sonnenschein Peitz 36501.2001 M99	Erw. BGA	AZ	0,0	5,3	6,0	6,0	6,0
Kita Lutki Jäwa 36501.9001 M99	Erwerb BGA	AZ	0,0	3,2	0,0	0,0	0,0
	Spielgeräte	AZ	0,0	8,0	0,0	0,0	0,0
Allgem. Bauordnung 52101.1000 M99	Erwerb GWG M99	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tourismus 57501.1000/M99	Erwerb GWG	AZ	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
insgesamt	Einzahlungen	EZ	125,0	12,0	284,0	215,0	0,0
insgesamt	Auszahlungen	AZ	448,0	363,5	694,7	388,7	111,7
insgesamt	Saldo	S	-	-	-	-	-
			323,0	351,5	410,7	173,7	111,7

Vorbericht

Der Investitionshaushalt mit einem Auszahlungsvolumen von 363,5 TEUR liegt mit 84,5 TEUR unter dem Ansatz des Vorjahres. Mit Einzahlungen von 12,0 TEUR besteht ein Negativsaldo von 351,5 TEUR.

Schwerpunkt im Jahr 2015 bildet die Beschaffung eines kleinen FFW-Fahrzeuges, jedoch ohne Fördermittel. Für das Jahr 2017 ist die Anschaffung eines weiteren FFW-Einsatzfahrzeuges geplant, hier wird wie bisher von einer 50%igen Förderung ausgegangen. Allerdings ist eine Neuorientierung der Förderrichtlinie avisiert, so dass zum gegebenen Zeitpunkt über die weitere Verfahrensweise neu entschieden werden muss.

Im Produkt Brandschutz werden für das Jahr 2015 die Anschaffung hydraulischer Rettungstechnik sowie eines Kleinbusses TS8 für die FFW Griesen geplant.

Weitere Anschaffungen im Brandschutz (GWG) in Höhe von 10,0 TEUR orientieren sich an den Vorjahresansätzen.

Im Bereich der Computertechnik sind Investitionen in Höhe von 15,0 TEUR im Bereich der Software erforderlich sowie Ersatzbeschaffungen von Hardware in Höhe von 10,0 TEUR.

Im schulischen Bereich sind einige Anschaffungen geplant, insgesamt wurden 45,0 TEUR für alle Schulen in den Haushalt aufgenommen. Für das Grundschulgebäude Peitz ist der Einbau weiterer Raumakustikmaßnahmen in Höhe von 8,0 TEUR geplant. Die beiden neu integrierten Kitas sind mit geplanten Anschaffungen (BGA/GWG) in Höhe von insgesamt 16,5 TEUR berücksichtigt. Weitere umfangreiche Projekte sind im Jahr 2015 nicht vorgesehen.

Mit den geplanten Investitionsmaßnahmen sind keine erheblichen Folgekosten zu erwarten. Vielmehr ist aufgrund der Erneuerung von Sachanlagevermögen bzw. Einsatz von innovativer Technik von einer Einsparung von laufenden Bewirtschaftungskosten auszugehen.

4.2.5 Liquidität und Finanzierungstätigkeit

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Die Amtskasse konnte in den vorangegangenen Haushaltsjahren aus eigenen Kassenbestandsmitteln einschließlich der allgemeinen Rücklage den notwendigen Geldbedarf finanzieren.

Der Kassenkredit für eine mögliche Inanspruchnahme beträgt lt. Beschluss vom 21.01.2013 911,3 TEUR. Für 2015 betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.279,5 TEUR. Der Höchstbetrag eines aufzunehmenden Kassenkredites könnte somit 1.213,25 TEUR betragen. Die Änderung bedürfte eines gesonderten Beschlusses, wird jedoch vorerst nicht für notwendig erachtet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die Finanzierung des Ergebnishaushaltes und der Investitionen insbesondere der notwendigen Eigenanteile der Fördermaßnahmen ist für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 gesichert.

Peitz, 12.11.2014


Kerstin Lichtblau
Kämmerin

Umlagegrundlagen 2014				vorauss. UG 2015 (1.OD 25.07.14)			
UG 2014 (Fests. 20.12.13)							
gesamt	dav. STKMZ	allg. SZ	ISZ2014	gesamt	dav. STKMZ	allg. SZ	ISZ2013
648.273	257.623	390.650	52.620	690.455	284.708	405.747	45.298
459.669	232.566	227.103	30.590	487.168	258.496	228.672	25.529
629.541	614.038	15.503	2.088	672.746	672.746	0	0
1.621.401	1.418.537	202.864	27.325	1.661.636	1.454.265	207.371	23.151
4.383.704	3.724.409	659.295	88.805	4.448.667	3.536.799	911.868	101.803
611.338	319.227	292.111	39.347	640.692	335.686	305.006	34.052
5.350.936	5.350.936	0	0	3.609.476	3.609.476	0	0
1.060.362	773.274	287.088	38.670	1.114.922	828.526	286.396	31.974
14.765.224	12.690.610	2.074.614	279.445	13.325.762	10.980.702	2.346.060	261.807
15.500.021				14.502.696			
119.073.883	734.797 (dav. Anteil LK 362.622)			124.393.807			
6.085.733				1.177.134 (dav. Anteil LK 580.916 €)			
				4.786.610			
KU 2014-Absenkung auf 48,5%				KU 2015			
48,50% Anteil %	VA2014/2013	VA48,5/49,35%		48,50% Anteil %	VA2015/2014		
314,4	4,39	4,3	0,9	334,9	5,18	20,5	
222,9	3,11	3,7	0,6	236,3	3,66	13,4	
305,3	4,26	26,2	0,5	326,3	5,05	21,0	
786,4	10,98	102,8	1,6	805,9	12,47	19,5	
2.126,1	29,69	2,7	4,4	2.157,6	33,38	31,5	
296,5	4,14	6,2	0,8	310,7	4,81	14,2	
2.595,2	36,24	1.326,8	0,0	1.750,6	27,09	-844,6	
514,3	7,18	8,1	1,2	540,7	8,37	26,4	
7.161,1	99,99	1.480,8	10,0	6.463,0	100,01	-698,1	
57.500,0				60.330,9			
57.500,8				60.331,0			
AU 2014				AU 2015			
29,071%	VA2014/2013			31,050%	VA2015/2014		
188,5	4,20	-24,5		214,4	4,12	26,5	
133,6	2,98	-17,0		151,3	2,91	18,0	
183,0	4,08	-8,7		208,9	4,01	26,2	
471,4	10,51	1,8		515,9	9,91	45,5	
1.274,4	28,40	-184,2		1.381,3	26,52	109,6	
177,7	3,96	-21,7		198,9	3,82	21,6	
1.769,2	39,43	312,8		1.486,2	28,54	-283,0	
308,3	6,87	-39,4		346,2	6,65	38,6	
4.506,1	100,43	19,1		4.503,1	100,36	3,0	

Verbindlichkeitenübersicht
Haushaltsjahr 2015
- TEUR-

	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	31.12. des Vorvor- jahres	31.12. des Vorjahres	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1(2012)	2(2013)	3	4	5	6(2013)
Anleihen						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,0	0,0				0,0
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten						
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
erhaltene Anzahlungen						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden						
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen						
sonstige Verbindlichkeiten						
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	0,0	0,0				0,0

**Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und
Sozialtransferleistungen
Haushaltsjahr 2015
- TEUR-**

	vorläufiges Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
	1(2013)	2(2014)	3(2015)	4(2016)	5(2017)	6(2018)
Erträge aus allgemeinen Umlagen	4.470,6	4.500,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Amtsumlage						
davon für Zweckverbandsumlagen						
davon für Kreisumlage						
Saldo für Umlagen:	4.470,6	4.500,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen						
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen						
Saldo Sozialleistungen:						

**Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
 Haushaltsjahr 2015
 - TEUR-**

	Stand zum 31.12. des Vor- Vorjahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
			Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
	1(2013)	2(2014)	3(2015)	4(2016)	5(2017)	6(2018)
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen			232,6	232,6	243,5	243,5
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen						
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen						
Gesamtsumme:			232,6	232,6	243,5	243,5

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig
 werdenden Auszahlungen
 Haushaltsjahr 2015
 - TEUR-**

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2016	2017	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5
2015	-	-	-	-	-
2014					
2013					
2012					
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen					
Nachrichtlich: im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)					

Rücklagenübersicht
Haushaltsjahr 2015
- TEUR-

Rücklagenarten	vorläufiger	Voraussichtl.	Zuführungen	Inanspruch-	Voraussichtl.
	Stand zum	Stand zum	im	nahme im	Stand zum
	31.12. des	31.12. des	Haushaltsjahr	Haushalts-	31.12. des
	Vorvorjahres	Vorjahres		Jahr	Haushalts-jahres
	1(2013)	2(2014)	3	4	5(2015)
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.896,5	3.936,6	0,0	767,0	3.169,6
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
Gesamtsumme					
Überschussrücklagen:	4.896,5	3.936,6	0,0	767,0	3.169,6
Sonderrücklagen:					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen					
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage					
Gesamtsumme Sonderrücklagen:					

Rückstellungsübersicht
Haushaltsjahr 2015
- TEUR-

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Voraus-sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zu-führung im Haushalts-jahr	Inan-spruch-nahme im Haushalts-jahr	Auflösung im Haushalts-jahr	Voraus-sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts-jahres
	1(2013)	2(2014)	3	4	5	6(2015)
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.364,2	2.119,8	74,4	452,0	0,0	1.742,2
davon Pensionsrückstellungen	799,9	847,9	41,3	0,0	0,0	889,2
davon Beihilferückstellungen	453,4	485,0	33,1	0,0	0,0	518,1
davon Altersteilzeitrückstellungen	1.110,9	786,9	0,0	452,0	0,0	334,9
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung						
Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien						
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten						
sonstige Rückstellungen						
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen						
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen						
aus Bürgschaften						
aus Gewährleistungen						
aus anhängigen Gerichtsverfahren						
...						
Gesamtsumme Rückstellungen	2.364,2	2.119,8	74,4	452,0	0,0	1.742,2

Budget	Produkt	Kurzbezeichnung	verantwortlich
1304	12611.1999	Gebäude FFW SammelKSt	Kämmerin
	12611.2201	Gebäude FFW Peitz Mauerstr.1	Kämmerin
	12611.3210	Gebäude FFW Drachhausen	Kämmerin
	12611.4801	Gebäude FFW/Gemeindeb. Drehnow	Kämmerin
	12611.5201	Gebäude FFW Turnow Friedh.weg9	Kämmerin
	12611.5210	Gebäude FFW Preilack Gartenstr	Kämmerin
	12611.6201	Gebäude FFW Tauer Hauptstr.106	Kämmerin
1304	12611.7210	Gebäude FFW Radewiese Nr.49	Kämmerin
	12611.7220	Gebäude FFW Grötsch	Kämmerin
	12611.7801	Gebäude FFW/GemeindeZ. Heiners	Kämmerin
	12611.8201	Gebäude FFW Maust Dorfstr.20	Kämmerin
	12611.8820	Gebäude FFW Neuendorf Cottb.2	Kämmerin
	12611.8840	Gebäude FFW/GemeindeZ. Bärenbr	Kämmerin
	12611.9210	Gebäude FFW Jänschwalde/Dorf	Kämmerin
	12611.9220	Gebäude FFW Drewitz Dorfstr.27	Kämmerin
	12611.9230	Gebäude FFW Grieben Dorfstr.42	Kämmerin
	21111.1310	Gebäude Grundschule Peitz	Kämmerin
	21111.1312	Gebäude Schulsporthalle mit Mehrzweckcharakter	Kämmerin
	21111.1320	Gebäude Grundschule Jänschwald	Kämmerin
	21111.1321	Gebäude Turnhalle GS Jänschwal	Kämmerin
	21611.1330	Gebäude Oberschule Peitz.Land	Kämmerin
	21611.1331	Gebäude Turnh.Obersch.PeitzL	Kämmerin
	27211.1801	Gebäude Amtsbibliothek/Archiv	Kämmerin
	57311.1810	Gebäude Jahnplatz 1 Peitz	Kämmerin
57311.1820	Gebäude Rathaus Peitz Markt 1	Kämmerin	
57311.1999	Gebäude SammelKSt	Kämmerin	
1305	61101.1001	Zuweisungen/Umlagen	Kämmerin
1306	61201.1000	allgemeine Finanzwirtschaft	Kämmerin
1401	27201.1000	Amtsbibliothek	Amtsleiterin Kultur/Tourismusamt
1402	28402.1001	Seniorenbeirat/-begegnungsstät	Amtsleiterin Kultur/Tourismusamt
1403	28402.1002	Kulturamt	Amtsleiterin Kultur/Tourismusamt
1404	28402.1003	Partnerschaften/Euroregion	Amtsleiterin Kultur/Tourismusamt
1405	57501.1000	Tourismus	Amtsleiterin Kultur/Tourismusamt
1601	11106.1000	Liegenschaftsmanagement	Amtsleiter Bauamt
1602	51101.1000	Räumliche Planung / Entwicklung	Amtsleiter Bauamt
1603	52101.1000	Allgemeine Bauordnung	Amtsleiter Bauamt
1604	54101.1001	Straßenverwaltung	Amtsleiter Bauamt
1605	55101.1000	Öffentliches Grün	Amtsleiter Bauamt
1650	SK.52110000	Bauunterhalt	Amtsleiter Bauamt
1694	SK.785	Baulvest	Amtsleiter Bauamt